Die Durchführung

- Ein Freizeittagebuch wird von einem Mitarbeiter geführt. Darin sind alle Programmpunkte vermerkt und die Zusatzaktionen mit kleinen Gruppen; Körperliche Verletzungen und deren Behandlungen werden aufgeführt. Besonderheiten der Aufsichtspflicht werden notiert, Verletzungen der angesagten Regeln, Sanktionen und die verantwortlichen Mitarbeitern. Auch das Menü des Tages und die aufgestellten Regeln. Kontakte mit Eltern werden dokumentiert.

Beispiel: Anmeldebestätigung

Sie haben Ihre/n Tochter/Sohn (Name) bei der Ferienfreizeit (Titel) des Veranstalters[39] (Kurzform xxx) angemeldet.

Hiermit bestätigen wir Ihre Anmeldung. Der xxx bedankt sich für Ihr Vertrauen und ist sich sicher, dass Ihr Kind viel Freude an der Ferienfreizeit findet.

Nachfolgend möchte Ihnen der xxx Wissenswertes zum Ablauf der Ferienfreizeit mitteilen, gleichzeitig benötigt der xxx noch einige wichtige Informationen zur Person des/der Teilnehmers/in für eine bestmögliche Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit.

Sie werden daher gebeten, die erbetenen Angaben innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens an den xxx zu übermitteln (durch eine persönliche Übergabe, per Post oder Telefax).

Der xxx behält sich gemäß Ziffer …. der Teilnahmebedingungen das Recht vor, vom Reisevertrag zurück zu treten, wenn für ihn erst nach Erhalt der Teilnehmerinformationen erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. Der xxx wird Sie in diesem Fall umgehend benachrichtigen.

Sollten Sie Fragen zu dieser Anmeldebestätigung oder den hier mitgeteilten bzw. erbetenen Informationen haben oder möchten Sie dem xxx - auch während der Ferienfreizeit - andere Dinge mitteilen, steht Ihnen der xxx für eine Kontaktaufnahme wie folgt zur Verfügung:

Hier einfügen: Name des Veranstalters ; Adresse ; Tel. ; Fax. ; Mail:

Checkliste vor Antritt von Busfahrten

Vor Beginn einer Busfahrt muss der Gruppenleiter (oder zweckmäßiger der Teamleiter) einige Fragen bezüglich Sicherheit prüfen. Der Bus hat hierbei den Status eines Spielgerätes, dessen ordnungsgemäße Funktion der Gruppenleiter vor „Spielbeginn” prüfen muss. Tut er das nicht, verletzt er seine Aufsichtspflicht.

Pro Bus bitte eine Checkliste ausfüllen, unterschreiben und nach dem Ferienlager an die Geschäftsstelle zurückgeben.

Abreiseort **Ankunftsort**	**Zeitraum:**
Geschätzte Fahrdauer	Anzahl Fahrer
Wirken die Fahrer ausgeruht?	O JA O Nein
Anzahl Mitfahrer	Anzahl Sitzplätze
Amtliches Kennzeichen	Ablaufdatum TÜV-Plakette (rund, hinten)
Haben alle Reifen ausreichend Profil (mindestens 2mm)? O JA O Nein	Prüfbar mit dem goldenen Rand einer 1-Euro-Münze, Rand muss fast ganz verschwinden!
Anzahl Feuerlöscher im Bus	Haben alle Feuerlöscher eine gültige Prüfplakette? O JA O Nein
Anzahl Verbandskästen im Bus	Sind alle Verbandskästen noch Haltbar? O JA O Nein
Sind Schäden sichtbar am/im Bus? O JA O Nein	
Gibt es Verunreinigungen im Bus? O JA O Nein	
Anzahl von Spucktüten	

- Bei Fahrten über 8 Stunden müssen mindestens 2 Fahrer vorhanden sein. Nach 4,5 Stunden muss eine 45-minütige Pause gemacht werden. Nach 10 Stunden muss der Fahrer mindestens 8 Stunden Pause außerhalb des Busses machen.
- Es muss für jeden Mitfahrer ein Sitzplatz zur Verfügung stehen. Weniger Sitzplätze als Passagiere sind auch auf kurzen Strecken nicht akzeptabel.
- Ist der TÜV abgelaufen, muss ein neuer Bus besorgt werden.
- Es müssen sich im vorderen, sowie im hinteren Teil des Busses Feuerlöscher mit gültiger Plakette befinden.
- Auch wenn der Gruppenleiter stets selbst einen Verbandskasten dabei haben sollte, ist auch hier das Busunternehmen verantwortlich. Die Gesamtanzahl der Verbandskästen ist gefragt.

Datum, Uhrzeit Unterschrift Gruppenleiter Unterschrift Fahrer

Vorlage Info-Brief zur Freizeit

Dauer, Unterkunft, Programm, Taschengeld

Die Freizeit ##### dauert vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx.

Die Gruppe ist im Unterkunft untergebracht. Sie können dort in dringenden Fällen unter der Tel.Nr. unmittelbar Kontakt mit Ihrem Kind aufnehmen. Rechtzeitig vor der Abfahrt wird Ihnen der xxx zusätzlich noch die Mobilnummer des/der Leiters/in mitteilen.

Im Teilnehmerbeitrag inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Beförderung von Abfahrtsort am Abfahrtszeit bis Ankunftsort und zurück mit Beförderungsart. Außerdem die Beförderung vor Ort …
- Unterkunft in Ort in Unterkunftsart.
- Verpflegungsart

Hinweis: Der xxx ist bemüht, allen Teilnehmern eine gesunde, ausreichende und abwechslungsreiche Verpflegung mit mindestens einer warmen Mahlzeit pro Tag zu bieten. Die Umstände der Ferienfreizeit lassen es jedoch meist nur zu, dass zu den Mahlzeiten ein Gericht gekocht wird, so dass in manchen Fällen nicht den Bedürfnissen und Geschmäckern aller Teilnehmer/innen entsprochen werden kann. Im Falle einer bekannten Unverträglichkeit bzw. Ablehnung einzelner Lebensmittel bittet der xxx einerseits um eine Mitteilung sowie andererseits auch darum, dass der/die Teilnehmer/in selbst Vorsorge dafür trifft, ausreichend eigene Lebensmittel für eine bedarfsgerechte Ernährung mitzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der xxx den betreffenden Teilnehmer/innen während der Ferienfreizeit die Gelegenheit geben, die gewünschten Lebensmittel einzukaufen.

- Betreuung von xx qualifizierten Jugendleiter/innen
- Folgende Leistungen können/müssen vom Teilnehmer erst vor Ort bezahlt werden:
  - Miete von Ausrüstungsgegenständen: Fahrrad, Ski, voraussichtliche Kosten: €
  - Eintrittsgelder, voraussichtliche Kosten: €
- Hinweis bei minderjährigen Teilnehmern: Der xxx bittet die Sorgeberechtigten, bei der Bemessung des Taschengeldes zu beachten, dass – sofern oben nichts anderes angegeben ist – alle wesentlichen Ausgaben bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten sind und die Teilnehmer/innen eigene finanzielle Mittel nur für Getränke, persönliche Ausgaben etc. benötigen. Auch sollen störende Einflüsse innerhalb der Gruppe durch grob unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Teilnehmer/innen vermieden werden. Aus Sicht des xxx ist daher ein Taschengeld in Höhe von ca. ### € ausreichend. Sollte ein/e Teilnehmer/in vor Ort einen unvorhergesehen höheren finanziellen Bedarf haben, werden die Betreuer sicher eine Lösung hierfür finden.
- Besondere Programmpunkte: Sehenswürdigkeiten; Tagestouren etc.
- Besondere Reisedokumente / Visa
- Besondere Versicherung - Reiserücktritt

Hin- und Rückfahrt, Beförderung

- Vorgesehene/r Abfahrtsort-/-zeit

- Vorgesehene/r Ankunftsort-/-zeit
- Sollten sich die angegebenen Orte bzw. Zeiten ändern, erhalten Sie umgehend Nachricht. Das gilt insbesondere für die Rückfahrt; stellen Sie daher sicher, dass Sie an diesem Tag unter einer der weiter unten anzugebenden Kontaktdaten telefonisch erreichbar sind.

Unser Kind darf alleine zum mitgeteilten Abfahrtsort kommen

Es darf nach der Rückkehr vom Ankunftsort nach Hause kommen

Wir werden es selbst bringen Wir werden es selbst abholen

Es darf bei folgenden Personen mitfahren I_____I

Wir werden den Veranstalter benachrichtigen, wenn diese Erlaubnis widerrufen oder wenn es von weiteren Person gebracht/abgeholt werden darf.

Die Beförderung zum/vom Ort der Freizeit geschieht mit Angabe des Verkehrsmittels und Firma des Beförderers

Informationstreffen

Für alle Teilnehmer/innen – bei Minderjährigen zusätzlich für deren Sorgeberechtigten – findet ein (ggf. verpflichtendes) Informationstreffen statt:

Am: I_____I Um: I_____I Ort: I_____I

Hier besteht die Gelegenheit, die Betreuer/innen der Ferienfreizeit persönlich kennen zu lernen, ferner werden Sie dabei weitere Informationen zur Ferienfreizeit erhalten und können selbstverständlich auch Fragen stellen.

Versicherungen

Der xxx hat für die Teilnehmer der Ferienfreizeit keine/folgende Versicherungen abgeschlossen:

- I_____I Art der Versicherung und Name der Versicherungsgesellschaft

- I_____I Art der Versicherung und Name der Versicherungsgesellschaft

ggf. Hinweis: Den Teilnehmer/innen wird empfohlen, selbst für etwaige Risiken (Krankheit im Ausland, Reiserücktritt, Unfall, Gepäckverlust etc.) durch den Abschluss von Versicherungen vorzusorgen.

Datenschutz

Die in der Anmeldung wie auch in diesem Dokument aufgenommen Daten des/der Teilnehmer/in werden vom xxx in einer automatisierten Datei gespeichert und dienen ausschließlich der Planung und Durchführung der Ferienfreizeit sowie der Beantragung von Fremdmitteln (z.B. öffentliche

Zuschüsse) zur Finanzierung der Maßnahme. Die Weitergabe an Dritte, außer an Firmen(z.B. Beförderungsunternehmen, Träger der Unterkunft), Organisationen und Personen (z.B. unsere Betreuer), die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit betraut sind oder an andere Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften, sofern dies erforderlich ist, ist ausgeschlossen.

Beispiel Rückmeldung zum Teilnehmer

Der xxx und ganz besonders die bei der Ferienfreizeit Ihres Kindes eingesetzten Betreuer/innen wollen Ihrem Kind eine unbeschwerte und ereignis- sowie erlebnisreiche Ferienfreizeit bieten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie dem xxx einige wichtige Informationen zu evtl. persönlichen Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen, die für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich sind. Wir gewährleisten selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit diesen Informationen und möchte Sie bitten, dieses Formular ehrlich und vollständig auszufüllen und unterschrieben innerhalb von 10 Tagen an den xxx zurück zu senden.

Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten:

Wir sind erforderliche Rückfragen während der Ferienfreizeit am besten wie folgt erreichbar:

Vorname und Name des Kindes	
Geschlecht: männlich weiblich	Geburtsdatum
E-Mail	Handy
Name, Vorname des Personensorgeberechtigten 1	
PLZ / Ort	Straße
Telefon	Handy
E-Mail	
Name, Vorname des Personensorgeberechtigten 2	
PLZ / Ort	Straße
Telefon	Handy
E-Mail	

Im Urlaub

Termin Ort / Telefon

Für den Fall unserer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson für dringliche Rücksprachen:

Name / Telefon

Angaben zu Behinderungen, Krankheiten

Unser Kind hat keine folgende körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder in sonstigen Situationen bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer nicht äußerlich erkennbar sind:

Unser Kind muss aufgrund unserer eigenen oder einer ärztlichen Verordnung folgende Medikamente zu sich nehmen:

Medikamente	Dosierung / Lagerung

Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es sein, dass die Betreuer/innen der Ferienfreizeit Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einige wichtige Fragen zu den angegebenen Erkrankungen sowie zur Medikamenteneinnahme mit Ihnen zu besprechen.

Der xxx weist darauf hin, dass es den Betreuer/innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, medizinische Diagnosen zu treffen und Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, geben Sie Ihrem Kind Medikamente hierfür mit und weisen Sie es genau an, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Betreuer, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach usw.) leidet.

Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem xxx unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder – sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten – ggf. eine vorzeitige Heimreise Ihres Kindes erforderlich werden kann.

Weitere Hinweise zur Medikamenteneinnahme, ggf. ankreuzen und ausfüllen:

Unser Kind führt diese Medikamente selbst mit und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Wir haben unser Kind über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.

Wir werden diese Medikamente zu Beginn der Ferienfreizeit an die Teamer(innen) übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß unserer obigen Dosierungshinweise Sorge tragen.

Wir haben unserem Kind Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Teilnehmer/innen der Ferienfreizeit nicht gestattet ist.

Für das Mitführen einzelner unserem Kind oder den Teamer(innen) übergebener Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise den Teamer(innen) übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind die Mitnahme auf die Ferienfreizeit, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigert werden kann.

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind bei der Ferienfahrt etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Betreuer versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse Versicherungs-Nr	
Name des Hausarztes unseres Kindes Adresse, Telefon	
Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung unseres Kindes	

Qualifizierte Erste Hilfe

Uns ist bekannt, dass es den Mitarbeitern der Ferienfreizeit ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir gestatten den Teamer(innen) der Ferienfreizeit unseres Kindes:

ja nein Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

Uns ist bekannt, dass die Mitarbeiter nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen

Schwimmen

Das gemeinsame Schwimmen in Bädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil, meist sogar einer der Höhepunkte von Ferienfreizeiten. Die Betreuer/innen des Veranstalters sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmerausbildung. Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigt der xxx genaue Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes.

Unser Kind hat folgende Schwimmabzeichen: ☐ _____

Unser Kind kann mind. 10 Minuten schwimmend über Wasser halten

nur mit Aufsicht an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern

auch ohne Aufsicht sowie an Seen und an Bootsfahrten auf Seen oder Flüssen teilnehmen

überhaupt nicht schwimmen

Sonstige Hinweise:

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir keine folgende weiteren Hinweise, die für die Aufsichtspersonen wichtig sind (z.B. besondere Empfindlichkeit gegenüber Speisen, besondere Einschränkungen der Aufsichtpflicht etc.)

Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Klettern, Schwimmen in natürlichen Gewässern, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten unser Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann. Dabei wird es auch an unbekannten, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben teilnehmen. Auch bei größter Sorgfalt der Betreuer kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen können.
2. Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Veranstaltung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure oder aufwendige Kleidung, elektrische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.

3. Sofern die Betreuer besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden. Minderjährige Teilnehmer werden dann nach Absprache mit deren Sorgeberechtigten von ihnen abgeholt. Wenn genügend Mitarbeiter vorhanden sind, können sie auch nach Hause gebracht werden. Die damit verbundenen Fahrtkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.
4. Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung von seinen Betreuer/innen gefertigte Bilder und/oder Filme, auf denen unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Veranstaltung für die Teilnehmer/innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen verwenden darf.
5. Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Veranstaltung fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.
6. Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den xxx sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

Ort Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten 1	
Ort Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten 2	

Teilnahmebedingungen[40]

§1 Die Freizeiten des Ohofer Gemeinschaftsverbandes e.V. (OGV) sind, soweit nicht anders angegeben, für jede/n offen.

§2 Wer sich zu unseren Freizeiten anmeldet, ist gewillt, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. Erholung, Begegnung und Besinnung sind Inhalte unseres Programms. Die Teilnahme an den Bibelarbeiten und Andachten wird erwartet.

§3 Die Anmeldung wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Durch die Bestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich. Der Freizeitveranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

a) bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Veranstalter wird den/die Teilnehmer/in vom Rücktritt früher unterrichten, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der/Die Teilnehmer/in erhält gezahlte Teilnehmerbeiträge unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

b) die in der Anmeldebestätigung angegebene Anzahlung oder der Freizeitpreis nach Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen beim Veranstalter eingeht.

§4 Nach Empfang der Anmeldebestätigung ist - soweit angegeben - auf das angegebene Freizeitkonto unter Angabe des Vermerks (Freizeitort) eine Anzahlung zu leisten. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.

§5 Die Gesamtkosten sind zu zahlen, wie es in den einzelnen Informationsbriefen mitgeteilt wird. Bei den Sommerfreizeiten ist der volle Freizeitbetrag jedoch bis spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn auf das betreffende Konto zu überweisen. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Freizeit.

§6 Erfolgt eine Abmeldung oder bleibt ein/e Teilnehmer/in der Freizeit ohne Abmeldung fern, so tritt folgender Modus für die Kostenbeteiligung ein:

a) bis 40 Tage vor Freizeitbeginn: der Anzahlungsbetrag.

b) vom 39. bis zum 20. Tag vor Beginn: 60% des vollen Freizeitbetrages.

c) vom 19. Tag vor Beginn bis Freizeitbeginn: 85% des vollen Freizeitbetrages.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§7 Preiserhöhungen infolge einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse bleiben vorbehalten. Sie können ab dem zwanzigsten Tag vor dem Beginn des vereinbarten Abreisetermins nicht mehr verlangt werden.

§8 Wenn ein/e Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder beharrlich gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit verstößt, ist der Leitende dazu berechtigt, den Teilnehmer von der Freizeit auszuschließen. Der/Die Freizeitleiter/in ist in diesen Fällen berechtigt,

a) bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die Rückreise zu veranlassen;

b) bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers/der Teilnehmerin den Reisevertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält der Veranstalter den vollen Anspruch auf den Freizeitpreis.

§9 Den Freizeitteilnehmern steht nach Entscheidung der Freizeitleitung freie Zeit zur eigenen Verfügung. Für sie ist jeder Teilnehmer im Rahmen des Jugendschutzgesetzes selbst verantwortlich.

§10 Paare haben keinen Anspruch auf eine gemeinsame Unterkunft.

§11 Ist der Teilnehmer Nichtschwimmer oder hat er körperliche Leiden, auf die Rücksicht genommen werden muss, ist dies der Freizeitleitung mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter übernimmt im Fall einer Nicht-Mitteilung keine Haftung, sofern aufgrund der fehlenden

Mitteilung ein Schaden eintritt.

§12 Die Teilnehmenden sind im Rahmen eines Sammelvertrages durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung geschützt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit oder selbstverschuldeten Unglücks- oder Schadensfällen.

§13 Als Reiseveranstalter sind wir verpflichtet, die eingezahlten Teilnehmerpreise für Freizeiten gegen Konkursausfall abzusichern. Wir schließen diese Versicherung mit der DRS Deutscher-Reise-Sicherungsverein WaG ab.

§14 Der OGV behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von Teilnehmenden, die auf Maßnahmen des OGV erstellt wurden, in der Presse sowie den Publikationen und Internetpräsenzen des OGV zu veröffentlichen. Sollten die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten dem nicht oder nur teilweise zustimmen, kann ein entsprechender schriftlicher Widerruf eingelegt werden.

§15 Der OGV behält sich das Recht vor, die persönlichen Daten der Teilnehmenden zu speichern und ausschließlich für den Versand von Informationen, die die Arbeit des OGV betreffen, verwenden.

§16 Wenn bei der Anmeldung eine weitere Kommunikation über E-Mail gewünscht wird, so ist eine korrekte E-Mail Adresse anzugeben, die auch in regelmäßigen Abständen abgerufen wird. Durch die unterschriebene oder elektronische Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in sich, alle weiteren zur Durchführung der Freizeit notwendigen Daten korrekt vor Freizeitbeginn mitzuteilen und diese bei Änderungen weiterzugeben.

Fußnoten

[39] Bei Kinder und Jugendfreizeiten: EC Landesverband Niedersachsen e.V.; kurz „EC”; sonstige Veranstaltungen der Ohofer Gemeinschaftsverband e.V. (OGV)

[40] Der OGV übernimmt diese sinngemäß vom Niedersächsischen EC Verband

---

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:19 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:19 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)